



Prof. Dr. Gert G. Wagner, Vorstandsmitglied des DIW Berlin.
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Diskussionen um die Rente sind sinnvoll, denn sie erhöhen ihre Verlässlichkeit

Die Rente könnte wieder einmal ein Wahlkampfthema werden. Grundsätzlich ist nichts dagegen zu sagen, wenn ein komplexes Thema, bei dem es kein Richtig oder Falsch gibt, sondern ein Ausgleich zwischen unterschiedlichen Zielen gefunden werden muss, im Wahlkampf diskutiert und verschiedene Optionen zur Abstimmung gestellt werden. Genauso ein Thema ist die Rente. Da geht es zum Beispiel darum, wie hoch einerseits der Beitragssatz maximal sein soll und wie stark andererseits das Rentenniveau sinken kann, ohne dass es zu mehr Altersarmut und schwerer Unzufriedenheit unter den RentnerInnen kommt. Zu den großen Fragen gehört auch, wo einerseits die Altersgrenze liegt, ab der man in Rente gehen kann, und wie viele Versicherte wegen Krankheit (oder gar Tod) diese Grenze nicht erreichen. Daneben gibt es zig Detailfragen, etwa zur betrieblichen Altersvorsorge oder zur Versicherungspflicht von Selbständigen, von denen viele ihre Freiheit bei der Vorsorge nicht aufgeben wollen, aber von der Solidargemeinschaft sozial aufgefangen werden, wenn sie im Alter oder als Erwerbsgeminderte ohne ausreichendes Einkommen und bezahlbaren Krankenversicherungsschutz dastehen. Auch wenn im Wahlkampf Wahlgeschenke drohen, gibt es unter dem Strich also keine Alternative zu politischen Entscheidungen bei der Gestaltung der Altersvorsorge.

Da die Zukunft unsicher ist, ist es sinnvoll, die Altersvorsorge mit einer Mischung von Umlagefinanzierung (was an Beiträgen reinkommt, wird als Renten ausgezahlt) und Kapitaldeckung (die einen individuellen Ansparprozess darstellt) zu organisieren. Bei einer alternden Bevölkerung gibt es ohnehin kein ideales System, da die Erwerbstätigen nicht nur die Beiträge aufbringen, sondern auch die Erträge erwirtschaften müssen, mit denen der Kapitalstock verzinst wird.

Da die Altersvorsorge aus Sicht einzelner Menschen eine langfristige Angelegenheit ist und alte Menschen nur schwer auf Unvorhergesehenes wie zum Beispiel eine ad hoc-Absenkung des Rentenniveaus reagieren können, ist es

gut, dass Bundessozialministerin Andrea Nahles Berechnungen vorgelegt hat, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Prognosezeitraum von 15 Jahren hinausblicken und bis zum Jahr 2045 reichen. PraktikerInnen der Rentenversicherung – sowohl auf der Arbeitnehmer- als auch auf der Arbeitgeberseite – sind zwar skeptisch, ob ein so langer Planungshorizont sinnvoll ist. Aber die Berechnungen zeigen, und das könnte durchaus mehr betont werden, dass die gesetzliche Rentenversicherung keineswegs vor dem Bankrott steht. Trotz Alterung der Bevölkerung wäre im Jahr 2045 ein Rentenniveau von 46 Prozent (im Vergleich zu heute 48 Prozent und prognostizierten 42 Prozent) mit einem keineswegs unvorstellbaren Beitragssatz von 25 Prozent (im Vergleich zu gesetzlich festgelegten 22 Prozent) und einem etwas erhöhten Bundeszuschuss („Demographiezuschuss“) erreichbar.

Was die Finanzierung der Renten rein rechnerisch enorm erleichtern würde, wäre – angesichts der steigenden Lebenserwartung – eine Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze über das 67. Lebensjahr hinaus. Darüber will aber im Moment niemand reden, und zwar aus dem guten Grund, dass eine höhere Altersgrenze gesellschaftlich nur dann akzeptiert wird, wenn man die Erwerbsminderungsrente für gesundheitlich Angeschlagene deutlich verbessert. Weil dies ein ganz schwieriges Thema ist, würde sich ein Streit darüber lohnen. Zumal am Ende aufgrund des höheren Rentenzugangsalters ja die Rentenkosten sinken würden. Freilich gilt auch: Bessere Prävention (sowohl bezüglich drohender Entwertung der beruflichen Qualifikation wie nachlassender Gesundheit) und bessere Rehabilitation nach schweren Krankheiten sind nicht von heute auf morgen zu erreichen, sondern nur in einem jahrelangen Prozess. Mit diesem sollte nicht erst 2030 begonnen werden. Öffentliche Diskussionen über die gesetzliche Rente entwerfen diese keineswegs, sondern erhöhen am Ende ihre Verlässlichkeit, da Reformen nicht über das Knie gebrochen werden.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Ilka Müller
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Dr. Katharina Wrohlich

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.